



| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus | |
|----------------|------------|-----------------------|-----------|
| Gemeinderat | 31.01.2022 | öffentlich | Beschluss |

Ortsentwicklung Neubiberg; Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Ausschreibung und weiteres Vorgehen

Anlass:

Nach Vorberatung im PIUA hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2021 mit der Thematik ISEK befasst (Vorlagen Nr. 2021/5021).

Die Verwaltung wurde beauftragt die Ausschreibung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Ausschreibungstextes liegt dem Sachvortrag als Anlage bei.

Im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss erfolgt seitens der Verwaltung die Versendung der Ausschreibungsunterlagen an verschiedene Planungsbüros, deren Kernaufgabe die Entwicklung eines ISEK/einer VU („Vorbereitende Untersuchung“ nach BauGB) darstellt.

Der Zuschlag könnte dann vsl. im März 2022 erfolgen. Hieran schließt der Einleitungsbeschluss zur städtebaulichen Sanierung an.

Um einen zügigen Ablauf des Erarbeitungsprozesses zu ermöglichen, wird die Verwaltung nach Erteilung des Zuschlages einen strukturierten Zeitplan erarbeiten, um für den angestrebten Arbeits-, Moderations- und Diskussionsprozess sowie die politische Abstimmung (z. B. Beschlussfassung zu Zwischenergebnissen, Jour-fix-Termine mit einem Lenkungskreis) einen entsprechenden Zeitrahmen zu haben.

Der gesamte Prozess bis zur Fertigstellung des ISEK wird ca. 12 Monate andauern.

Mit E-Mail vom 06.01.2022 wurde seitens des Umwelt- und Klimaschutzreferenten ein Input für das ISEK eingereicht, m.d.B. dieses bei der Ausschreibung von Beginn an entsprechend zu berücksichtigen. Die Verwaltung bedankt sich für diesen Input.

Nach Durchsicht der Unterlagen kann die Verwaltung wie folgt Stellung dazu nehmen:

Die Politik wird im weiteren Verlauf einen entscheidenden Bestandteil des Prozesses darstellen. Die



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

angeführten Punkte in Bezug auf die Bestandsaufnahme (Folie 3) wurden weitestgehend im beiliegenden Entwurf des Ausschreibungstextes berücksichtigt. Alle weiteren angesprochenen Ziele sollten im Verlauf der Erarbeitung des ISEK/VU innerhalb des Arbeits- und Diskussionsprozesses seitens der Fraktion vorgebracht werden, da diese dem jetzigen Stand der Planung vorgegriffen wären. Nur so kann zum jetzigen Zeitpunkt ein ergebnisoffener Prozess unter Berücksichtigung der Ideen und Ziele aller Prozessbeteiligten und damit auch aller Fraktionen gewährleistet werden.

Hinweis: Der Entwurf der Ausschreibung wurde in Absprache mit dem Fördergeber erstellt.

An der Sitzung wird eine Vertreterin und ein Vertreter der Städtebauförderung bei der Regierung von Oberbayern anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5052 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf Ausschreibungstext –nö-
- Anlage 2: Lageplan Neubiberg
- Anlage 3: Lageplan Unterbiberg
- Anlage 4: Input der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
- Anlage 5: Plan mögliche Handlungsfelder

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem geplanten Inhalt der Ausschreibung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Ausschreibung und anschließende Vergabe der Leistungen für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK / die Vorbereitende Untersuchung nach BauGB vorzunehmen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.